Schi-Verein Stuttgart-Vaihingen 1924 e.V.

Geschäftsstelle: 70563 Stuttgart · Robert-Koch-Straße 53
Telefon: 0711 71924 748 · Fax: 0711 997 33 862
E-Mail: info@schiverein-s-vaihingen.de
1. Vorsitzende: Bärbel Bast

Regeln zur Durchführung des Aikido-Trainings
Freitag, Fanny-Leicht-Gymnasium, Kleine Sporthalle
Übungsleiter und Verantwortlicher: Götz Riefer

Für die Durchführung des Aikido-Trainings gilt das jeweils aktuelle Hygienekonzept des Schi-Vereins, sowie die jeweils aktuelle Verordnung des Kultus- und Sozialministeriums Baden-Württemberg über Sport.

Ankommen und Aufbau

1. Beim Betreten des Gebäudes wird auf den Abstand von mindestens 1,5 Metern geachtet. Es wird eine Mund-Nasen-Schutzmaske getragen, bis der Übungsraum betreten ist.
2. Umkleiden werden nicht benutzt, da dort kein Mindestabstand eingehalten werden kann.
3. Vor dem Betreten der Halle müssen die Hände mit Seife gewaschen werden
4. Beim Betreten des Übungsraumes müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel wird bereitgehalten.
5. Mit gewaschenen und desinfizierten Händen werden die Matten aufgebaut.
6. Von Ansammlungen vor und nach dem Training, sowie von Händeschütteln und Umarmungen ist abzusehen.
7. Alle Teilnehmenden tragen sich mit Namen, Vornamen, entweder Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Adresse in den Trainingsplan ein.
8. Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich strikt nach der aktuell gültigen Verordnung für den Sport und wird nicht überschritten.
9. Toilettenbesuch einzeln und mit Maske

Training

1. Während des Trainings muss keine Mund-Nasen-Schutzmaske getragen werden. Wohl aber, wenn die Teilnehmer den Unterricht verlassen, um z.B. die Toilette aufzusuchen.
2. Gymnastik und Einzelübungen werden im Abstand von 2 Metern ausgeführt
3. Bei Kontaktübungen wird nur mit einem festen Partner geübt, Paare werden notiert, dabei können Masken getragen werden
4. Stöcke und Schwerter werden nicht getauscht und vor und nach dem Training desinfiziert.
5. Die Matten werden ausschließlich von dieser Gruppe genutzt. Sie sind bis zum nächsten Einsatz 1 Woche, also mehr als die nötigen 78 Stunden ungenutzt und müssen daher nicht desinfiziert werden. Auf die alleinige Nutzung und das Datum des letzten Gebrauchs wird durch einen sichtbar angebrachten Schreiben hingewiesen.
6. Abgesehen von den Trainingssituationen wird immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten

Ergänzende Hygienemaßnahme

1. Die Halle wird während des Trainings belüftet, Fenster und Türen bleiben offen

Stand 24.09.2020

Schi-Verein Stuttgart-Vaihingen 1924 e.V.
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart
Registernummer: VR 1729
Umsatzsteuer-ID: 99059/01778
Vertreten durch: Bärbel Bast

Bankverbindung:
Volksbank Stuttgart eG
IBAN: DE98600901000015438007
BIC: VOBADESS

Robert-Koch-Str. 53
70563 Stuttgart
Tel: 0711-71924 748
Fax 0711-997 338 62
www.schiverein-s-vaihingen.de